

## Der Wandel des Öffentlichen Dienstes sowie die geplante Dienstrechtsreform zur „Flexibilisierung“ der LehrerInnenarbeit

In der politischen Debatte (nicht nur) der LehrerInnen fehlt oft der Blick für die historisch-systemischen Zusammenhänge politischer Prozesse und Entscheidungen. Es erscheint mir derzeit wichtig, die aktuellen Pläne der Regierung zur „Reform des Lehrerdienstrechts“ nicht einfach als angeblich naturgesetzlich notwendigen Schritt einer angeblich überfälligen „Modernisierung“ hinzunehmen, sondern den Umgang der jetzigen Regierung mit dem Öffentlichen Dienst und mit der Bildungspolitik in einen größeren historisch-politischen Kontext zu stellen. Dabei gilt es vor allem die Entwicklung des Öffentlichen Dienstes im historischen Spannungsfeld zwischen Markt und Staat zu analysieren.

Dass gerade seit dem Jahr 2000 (Beginn der Regierung Schüssel I) ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel in der Ausgestaltung des Öffentlichen Dienstes, besonders auch der arbeitsrechtlichen Stellung der LehrerInnen angestrebt wird, hat etwas zu tun mit der Kommodifizierung (Ökonomisierung) der Gesellschaft und mit der Deregulierung der Arbeitsmärkte im Zeitalter neoliberaler Hegemonie. Für die LehrerInnen wird die Bedeutung des schillernden Begriffs „Flexibilisierung“ als Schlüsselbegriff neoliberaler Modernisierung am Beispiel der geplanten Reform ihres Dienstrechts erfahrbar und deutlich.

Deshalb möchte ich ausgehend von der Geschichte und Theorie des Neoliberalismus den Funktionswandel des Staates vom Wohlfahrtsstaat zum neoliberalen Wettbewerbsstaat, die Einführung privatwirtschaftlicher Prinzipien im öffentlichen Bereich sowie dessen „Modernisierung“ in Form einer Deregulierung und Flexibilisierung behandeln. Dieser historische Prozess ist seit ca. 1975 im Gange.

### **Geschichte und politisch-ökonomische Theorie des (Neo-)Liberalismus**

Der historische Aufstieg des westlichen (Alt-) Liberalismus erfolgte von 1688 bis 1929. Der Aufstieg des Neoliberalismus erfolgte in der Zeit von 1929 bis 2008/12. Typische Kennzeichen des westlichen Liberalismus sind dessen immanenter Trend vom Real- zum spekulativen Finanzkapitalismus, der zyklische Zusammenbruch der Finanzmärkte und die dadurch verursachten Weltwirtschaftskrisen (1823, 1847, 1873, 1929, 2008).

Liberalisierung bedeutet die Umsetzung liberaler Politikvorstellungen in einer Gesellschaft auf nationalstaatlicher und auf transnationaler Ebene. Der klassische Liberalismus reduziert das Freiheitsversprechen für die Menschheit auf die Freiheit der Marktteilnehmer. Der Markt wird zum Zentrum gesellschaftlicher Steuerung. Dort ist der „Wettbewerb“ das ausschließliche Steuerungselement wirtschaftlichen Handelns. „Selbstregulierende Marktkräfte“ ersetzen den regulierenden Staat. Dementsprechend sollen sich im Liberalismus die Machtverhältnisse verschieben: Der Konzern wird zur zentralen gesellschaftlichen Institution. Der Unternehmer wird zum gesellschaftlichen Leitbild und löst den Politiker in dieser Funktion ab. Dazu ist die „Entthronung der Politik“ (August von Hayek) nötig. Der Staat als solcher dient nur mehr der Sicherung wirtschaftsliberaler Grundsätze sowie zur Sicherung der liberalen Ordnung. Insofern darf er ein „starker“ Staat sein. Doch andere Ansprüche wie die auf umfassende Daseinsvorsorge für die breite Bevölkerung lehnt der liberale Staat strikt ab nach dem Motto „Geht es der Wirtschaft gut, geht es uns allen gut!“ oder „Je schlanker der Staat, desto besser!“

Der anarchische Individualismus des Liberalismus zieht die Destruktion des Gesellschaftlichen („Es gibt keine Gesellschaft“, Margaret Thatcher) sowie die Zerstörung des Kollektiven und aller Formen echter partizipativer Demokratie nach sich.

Der Liberalismus verfolgt das Ziel einer totalen Ökonomisierung der Gesellschaft. Auf der Suche nach der Gewinnoptimierung wird jeder Stein umgedreht, um zu schauen, wo noch ein Gewinn zu holen ist (Kommodifizierung). Wird man fündig, wird dieser Bereich privatisiert, liberalisiert und dereguliert. Die Gesellschaft befindet sich daher im Zustand der permanenten „Reform“. Der „freie Markt“ gilt als das

Endziel menschlicher Geschichte (Fukuyama: Das Ende der Geschichte). In diesem Sinn verordnet die EU seit geraumer Zeit allen Ländern der Euro-Zone eine „Reform“ nach der anderen, vor allem die Liberalisierung/ Deregulierung ihrer noch regulierten Arbeitsmärkte und Sozialsysteme. Die Grundkonstruktion der EU selber unterliegt jedoch einem Reformtabu.

Nach dem ökonomischen Zusammenbruch des Altliberalismus im Zuge der Weltwirtschaftskrise 1929 wurde in den USA unter Präsident Roosevelt wieder der Primat der Politik über die Wirtschaft sowie der Primat der Real- über die Finanzwirtschaft hergestellt: Auf Vorschlag von Keynes wurden im Rahmen des New Deal die Banken streng reguliert. 1944/45 erfolgte nach denselben Prinzipien die Rekonstruktion der Weltwirtschaft, wobei es gelang, auch die internationalen Finanzmärkte zu regulieren (Fixierung der Wechselkurse, Kontrolle des Kapitalverkehrs etc.). Das „Goldene Zeitalter der westlichen Welt“ (Eric Hobsbawm) begann. Es dauerte von 1950 bis 1975, wobei die Dominanz der Realwirtschaft im Zuge des Wiederaufbaus zu einer seither nicht mehr erreichten ökonomischen Expansion der westlichen Welt („Wirtschaftswunder“), zu einem beispiellosen Reallohnanstieg und zu mehr Rechten für die ArbeitnehmerInnen führte. Der neue Gesellschaftsvertrag zwischen Arbeit und (Real-) Kapital war ein – wie sich heute herausstellt – vorübergehender historischer Kompromiss. Er beendete das Massenelend der Weltwirtschaftskrise und der Kriegszeit und führte zum Aufstieg des westlichen Wohlfahrtsstaats. Diese Jahre waren auch der Höhepunkt der Klassischen Demokratie.

Inzwischen hatte sich das Finanzkapital mit seinen neoliberalen Thinktanks in England und den USA ideologisch und politisch neu formiert und startete während der Krise von 1970-75 (Ende des Bretton Woods Systems) eine Offensive zur Entmachtung der Keynesianischen Politik und zur abermaligen Durchsetzung (neo-) liberaler Politikvorstellungen auf nationalstaatlicher und transnationaler Ebene.

Die neoliberale Gegenrevolution erfolgte in mehreren Wellen: 1970 bis 1989 gelang die neuerliche Liberalisierung der Finanz- und Gütermärkte (bekannt als „Globalisierung“). Dominierend in dieser Phase waren England (Thatcherismus) und die USA (Reaganomics).

1989/90 kam es zum Fall des Eisernen Vorhangs und zur deutsch- europäischen Wiedervereinigung. Der triumphierende Neoliberalismus verlagerte jetzt sein Zentrum auf den europäischen Kontinent und fand als neue Machtbasis die EU mit ihrem Binnenmarkt- und Euro-Projekt. In den 1990er Jahren kam es daher in Europa zu einer Welle von Liberalisierungen und Privatisierungen öffentlicher Unternehmen sowie der öffentlichen Dienstleistungen, ein Prozess, der auch vor den Bildungssystemen nicht Halt machen wollte. Global war der private Bildungsmarkt auf dem Vormarsch und begann die öffentlichen Bildungssysteme in die Defensive zu drängen. Im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen der 1990er Jahre stand der globale neoliberale Angriff von IWF, GATTs und WTO auf die sozialstaatlichen Rechte der ArbeitnehmerInnen im Namen der Freihandelspolitik.

Die 3. Welle der neoliberalen Offensive dauerte von 2000 bis 2008. Sie stand ganz im Zeichen der ultraliberalen Ära Bush jun. & Alan Greenspan in den USA. Auf EU-Ebene wurde der Euro eingeführt - eingebettet in eine ultraliberale monetaristische Geldpolitik. In dieser Ära entstand auch der neoliberale Lissabonner Verfassungsvertrag der EU (2005/07). Europa wurde in dieser Zeit von der „Lissabon-Strategie“ der EU (seit 2010 abgelöst durch die „Agenda 2020“) geprägt: Die EU verlangte von ihren Mitgliedsstaaten permanente „Reformen“ zur Liberalisierung der Arbeitsmärkte, der öffentlichen Dienste, der Bildungssysteme (Bologna-Prozess), der Gesundheits- und Pensionssysteme, um Europa bis 2010 zur „wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsregion der Welt“ zu machen. Es erfolgte daher ein noch umfassenderer Angriff auf den Sozialstaat, dessen Rolle bei der öffentlichen Daseinsvorsorge (Teilprivatisierung der Pensionssysteme, Teilprivatisierung der Bildungs- und Studienfinanzierung) und auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der EU-Bürger als in den 1990er Jahren.

Dass der um 1970 gestartete neoliberale Durchmarsch durch die nationalstaatlichen und internationalen Institutionen sowie durch die transnationalen Institutionen der EU so schnell und tiefgreifend gelingen und sowohl die Weltwirtschaft als auch die Politik umfassend in seinen Griff bekommen konnte, war nicht zuletzt der besonderen Rolle der europäischen Sozialdemokratie seit 1990 innerhalb dieses Prozesses zu verdanken. Der Fall des Kommunismus, die daraus von den Neocons abgeleitete scheinbare Kompromittierung des Sozialismus und der Wirtschaftsboom der Finanzmärkte in den 1990er Jahren verleiteten die verunsicherten Kader der europäischen Sozialdemokratie unter der

Führung von Tony Blair dazu, einen sog. „dritten“ Weg einzuschlagen. Es war dies die Versöhnung und das heimliche Bündnis der Parteimanager mit der neoliberalen Politik der Privatisierungen und der Deregulierungen, zählte man sich doch selber zur aufsteigenden Schicht der Manager, der Wirtschaftsberater der Konzerne mit Aussicht auf Beteiligung an den Gewinnen der durch Europa rollenden Privatisierungswelle. Dieser Politik Blairs folgten in Deutschland Kanzler Schröder mit seiner Agenda 2010 (Schaffung eines Niedriglohnarbeitsmarkts in Deutschland mithilfe von Hartz IV), in Österreich Kanzler Klima 1996 und Kanzler Gusenbauer 2006. Sie gaben damit grundsätzlich ihre historische Rolle als Schutzmacht der ArbeitnehmerInnen auf und wechselten das Lager, sodass sich das verwaiste sozialdemokratische Arbeitermilieu als sozialdemokratische Kernwählerschicht aufzulösen begann. Die Folgen sind bekannt. Nach 2000 erfolgte in der EU ein konservativer Wahlsieg nach dem anderen. Die konservativen Regierungen nutzten ihre Hegemonie konsequent dazu, den Neoliberalismus politisch einzuzementieren (Regierung Schüssel 2000-2004, EU-Verfassung 2007, Fiskalpakt 2012).

Fasst man die Folgen der neoliberalen Politik seit 1990 zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Es gelang dem europäischen Neoliberalismus weitgehendst, das politische Rad der Geschichte so weit zurückzudrehen, dass die aus der altliberalen Ära vor 1929 stammende Dominanz der Wirtschaft über die Politik, die Dominanz der Finanz- über die Realwirtschaft sowie die Dominanz der Arbeitgeber über die Arbeitnehmer wiederhergestellt werden konnte. Jedoch um welchen sozialen Preis?

Die EU erlebt seit 20 Jahren trotz steigender Produktivität einen Reallohnabstieg und gleichzeitig einen enormen Anstieg der Einkommen aus Kapitalbesitz. In dieser Ära sank in den alten Industrieländern trotz eines stetigen Produktivitätszuwachses der Wohlstand.

Nicht geringer war der ökonomische Preis: Die neoliberale Lissabon-Strategie der EU funktionierte nicht so, wie uns die EU-Propaganda einzureden versuchte, sondern erreichte das genaue Gegenteil von dem, was sie versprach: Statt zur „wettbewerbsfähigsten Region der Welt“ aufzusteigen, erreichte die Euro-Zone ab 2003 nur mehr ein schwaches Wachstum. Die Eurozone ist derzeit aufgrund der Wirtschaftskrise samt Rezession die wachstumsschwächste Wirtschaftsregion der Welt mit andauernd hoher Arbeitslosigkeit, einer hohen Staatsverschuldung und einem krisengeschüttelten Banksektor. Die seit 2008 explodierende Finanz- und Währungs Krise, die auseinanderdriftenden Ökonomien der Euro-Zone und die mangelhafte Finanzarchitektur der EU führten die Länder der Euro-Zone in eine hohe Staatsverschuldung und in eine Wirtschaftsrezession, die jetzt auch eine immer tiefere politische Krise der EU selber nach sich zieht. - Die im Jahr 2008 von den liberalisierten (deregulierten) Finanzmärkten ausgelöste Finanz- und Weltwirtschaftskrise verlagerte demnach inzwischen ihr Zentrum von Amerika nach Europa. Die Euro-Zone ist zum Zentrum der großen Krise geworden. Zwischen 2008 und 2010 hat EU-Binnenmarkt-Kommissar Barnier zufolge die Bankenrettung den europäischen Steuerzahler rund 4,5 Billionen €, das ist 13 Prozent des Volkseinkommens, gekostet. Europa ist insgesamt ärmer geworden.

Der Neoliberalismus kennt jedoch kein Konzept zur Bekämpfung der von ihm produzierten ökonomischen Ungleichgewichte und der daraus resultierenden Krisen, der von ihm geförderten sozialen Ungleichheit und zur Lösung der von erzeugten sozialen Spannungen außer der Option autoritärer Innen- und Außenpolitik (Überwachungsstaat, repressives Vorgehen gegen oppositionelle soziale Bewegungen, restriktive Migrationspolitik). In ihrer „Not“ übertrugen die konservativen Regierungen die Führungsrolle in der EU an Deutschland, jenes Land, das die Krise bisher (!) unbeschadet und „erfolgreich“ überstanden hat, wo der Neoliberalismus noch uneingeschränkt regiert, und zwar mit dem Ansinnen, das „erfolgreiche“ deutsche Wirtschaftsmodell (mit Hartz IV usw.) per Stabilitäts- und Fiskalpakt auf die gesamte Euro-Zone zu übertragen. Deutschland wurde somit zum letzten Zufluchtsort neoliberaler Hoffnungen in einer Zeit, wo die Peripherie, vor allem Südeuropa, ökonomisch zusammenbricht und sich von der neoliberalen Politik des EU-Zentrums zu verabschieden beginnt.

Obwohl also die seit zwei Jahrzehnten unter dem Vorwand der Wachstumsförderung verfolgte neoliberale EU-Politik die Euro-Zone in Wirklichkeit in die Rezession geführt hat, halten die europäischen Eliten streng an ihrem neoliberalen Kurs fest: Das „befremdliche Überleben des Neoliberalismus“ in Europa (Colin Crouch) äußert sich am rigiden Festhalten der EU-Kommission und der EZB an der Politik zur Deregulierung der Arbeitsmärkte (trotz wachsender Massenarbeitslosigkeit), am Festhalten an der monetaristischen Geldpolitik der EZB (Austerity-Politik, Fiskalpakt), an der neomerkantilistischen Außenhandelspolitik (niedrige Löhne, Vernachlässigung der Binnennachfrage), Bankenrettung auf Kosten des Sozialstaats und

am Ausbau des repressiven Law & Order Staats im Inneren („Überwachungsstaat“, Grenzkontrollen). In den Augen der US-Ökonomen Paul Krugman und Joseph Stiglitz führt dieser Kurs zum „ökonomischen Selbstmord Europas“. - Unterlassen hat die EU hingegen jahrelang all die Reform der EU-Institutionen selber, die nötig wäre, um die EU aus der tiefsten Krise ihrer Geschichte herauszuführen: die Reform der EZB, die Regulierung der Finanzmärkte und der Banken, die Gründung einer politischen Union mit einer demokratisch kontrollierten Vergemeinschaftung der Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik. Erst seit sich die spanische Bankenkrise dramatisch zuspitzt und sich der mögliche Untergang des Euro abzeichnet, als Obama und Cameron die EU ersuchten, schnellstens tiefgreifende Reformen der EU selber in Angriff zu nehmen, sind die EU-Spitze und Kanzlerin Merkel anscheinend zu einem radikalen Politikwechsel bereit.

### **Neoliberalismus und Postdemokratie**

Colin Crouch versucht in seinem 2008 erschienenen Buch „Postdemokratie“ zu zeigen, „dass die wichtigste Ursache für den Niedergang der Demokratie heute in dem Ungleichgewicht zwischen der Rolle der Interessen der Unternehmen und denen aller übrigen Gruppen der Gesellschaft besteht“. „Die wachsende politische Macht der Unternehmen bleibt die treibende Kraft hinter dem Vormarsch der Postdemokratie.“ Sie sei von einer Politik gekennzeichnet, die wieder zu einer Angelegenheit geschlossener Eliten wird.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Aufstieg des Neoliberalismus und dem Übergang von der klassischen Demokratie zur Postdemokratie?

Die politisch-gesellschaftliche Grundlage sowohl der neoliberalen Hegemonie als auch des Übergangs zur Postdemokratie ist die Dominanz neokonservativer Regierungen in der EU sowie deren enges Bündnis mit den Finanzmärkten. Ein ähnliches Bündnis mit dem Neoliberalismus, jedoch in abgeschwächter Form, ging der rechte Flügel der europäischen Sozialdemokraten ein.

Daraus resultierte die Nichtvertretung der Interessen der großen Masse der Bevölkerung sowie das postdemokratische politische System, welches die traditionelle politische Einflussnahme der alten Stammwähler durch die Einflussnahme der Politikberater, Spindoktoren, Wirtschaftslobbyisten und Medien ersetzt hat. Die Umsetzung neoliberaler Politikvorstellungen in der Gesellschaft auf nationalstaatlicher und auf transnationaler Ebene erfolgt unter postdemokratischen Umständen.

Wer heute die Rückkehr zu früheren sozialen und demokratischen Zuständen auf globaler Ebene wünscht und verlangt, muss sich gewärtig sein, dass sich der Rahmen internationaler Steuerung (vorgegeben durch WTO, OECD, IWF und - für uns Europäer – durch die EU) genau in die entgegengesetzte Richtung bewegt. So gut wie alle Maßnahmen internationaler ökonomischer „Reformen“ und Liberalisierungen dienen dazu, die Schranken der unternehmerischen Freiheit niederzureißen. Unregulierte Liberalisierung dient in der Praxis immer den größten Unternehmen am meisten. An dieser Politik orientieren sich schließlich auch die Deregulierungspolitiker auf nationalstaatlicher Ebene. Darüber darf man sich auch nicht von dem merkwürdigen Umstand täuschen lassen, dass sich keiner der neoliberalen Politiker oder „Experten“ in Österreich (Claus Raidl, Veit Sorger, Thomas Brezinschek, Bernhard Felderer, Bernd Marin usw.) in der öffentlichen Debatte offen zum Neoliberalismus bekennt. Sie geben sich stattdessen als Anhänger der Sozialen Marktwirtschaft aus und tun so, als wäre der Neoliberalismus nur eine Phantasmagorie paranoider Linker. Die österreichischen Debattenkultur lässt sehr zu wünschen übrig.

Die Realität ist, dass auch Österreich einen Mix von Neoliberalismus und Nationalismus (Populismus) praktiziert, das zeigt die „erfolgreiche österreichische“ Politik eines Faymann und eines Spindelegger sowie der Ministerinnen Fekter, Mikl-Leitner, Heinisch-Hosek und Schmidt, die sich mit permanenten „Reformen“ ständig gegenseitig überbieten wollen: Fekter mit ihrer fundamentalistischen Austerity-Politik des Sparens, Mikl-Leitner mit dem Ausbau des Überwachungsstaats und der Grenzkontrollen und die Ex-Bankerin Schmidt mit der von ihr geplanten Flexibilisierung der LehrerInnenarbeit.

### **Der neoliberale Funktionswandel des Staates: Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat**

Bis weit in die 2. Hälfte des 20. Jh.s existierten in der fortschrittlichen kapitalistischen Welt zwei Sphären nebeneinander: „der Staat, der sich um die Rechte und Ansprüche seiner Bürger kümmerte, und der

dynamische, marktwirtschaftliche Sektor“ (Colin Crouch 2008). Die Idee des öffentlichen Dienstes war in vordemokratischen Zeiten entstanden und wurde im Zuge der mit der fortschreitenden Industrialisierung wachsenden Rolle des Staates immer weiter ausgebaut. Der öffentliche Dienst diente u.a. dazu, die Freiheiten des Marktes zu überwachen, den Sinn für das Gemeinwohl zu wahren sowie die sozialen Rechte der Bürger durch öffentliche Dienstleistungen wahrzunehmen. Hinter diesem Anspruch stand zunächst die Vorstellung der übergeordneten überwachenden Rolle des monarchischen Staats, dann die des republikanischen Staats. Den Höhepunkt erreichte diese Form der Gemeinwohlorientierung mit dem sozialdemokratischen Ideal des Staates als Diener der universellen Interessen der Bürger (Wohlfahrtsstaat)

Der Staat war als externe ausgleichende Regulierungsinstanz gefragt und Beamte brauchten daher ein eigenes Ethos, das sich in einem eigenen Arbeitsrecht manifestierte. Beamte sollten sich grundsätzlich anders verhalten als die Menschen in der Wirtschaft. So entstand ein besonderer Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst, der implizierte, dass der Beamte grundsätzlich außerhalb der Marktlogik stand und handelte.

Daneben war der Staat jedoch immer schon ein „Wettbewerbsstaat“: Es gab es in der Geschichte der Neuzeit immer auch den wirtschaftlichen und militärischen Wettbewerb zwischen den Nationalstaaten im Sinne von Wirtschaftsstandorten, die ihr Wachstum zu steigern suchten. Der Staat betrieb also immer auch schon „Standortpolitik“, regulierte jedoch die ökonomische Konkurrenz nach innen und außen. Nach innen regulierte er den Wettbewerb mit seinen oft negativen Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen (Sozialgesetze), nach außen ordnete er den Wettbewerb nationalen Machtinteressen unter. Trotz seines Interesses an einer prosperierenden Ökonomie hegte also der Staat die freie Konkurrenz konsequent ein. Der Wettbewerb war nicht abgeschafft, aber gesellschaftlich eingebettet. Konkurrenz sollte für schwächere Gruppen und Länder keine ruinösen Auswirkungen haben. Die Regulierung ökonomischer Konkurrenz und die Vermeidung von Krisen gelang zuletzt zwischen 1945 und 1975, was zu hohen Wachstumsraten führte. Dies gelang – unter dem Druck der ArbeiterInnenbewegung – durch Staaten, die in die Wirtschaft intervenierten.

Im Zuge des Aufstiegs der neoliberalen Hegemonie seit 1980 änderten sich jedoch die Beziehungen zwischen Markt und Staat grundlegend. Der (freie) Markt übte einen immer größeren Einfluss auf den Staat aus, während sich dieser langsam aus seiner regulierenden Rolle gegenüber dem Markt zurückzog. Der neue „Wettbewerbsstaat“ entstand in einem direkten Zusammenhang mit dem neoliberalen Gesellschaftsumbau seit 1980. Beides wurde – abgesichert durch die Medien – von vielen (insbesondere aus der Mittelklasse, die vom Neoliberalismus zu profitieren hoffte) aktiv unterstützt und als alternativlos hingenommen. Der Staat verschwand im Zuge der Globalisierung nicht, änderte jedoch grundlegend sein Gesicht: Die sozialpolitischen Funktionen wurden zurückgedrängt, wettbewerbspolitische gewannen an Bedeutung. Die Interessen des Marktes sollten Vorrang vor der Gestaltung der Gesellschaft im Sinne des Gemeinwohls bekommen. „Deshalb muss internationale Wettbewerbsfähigkeit der erste, klarste Bezugspunkt für nationale Politik sein.“ (SPD-Wirtschaftsminister Clement am 12. 6. 2005).

Sinkende Steuereinnahmen, Erosion öffentlicher Leistungen, staatlicher Autoritätsverlust und das Dogma, dass „der Markt“ es angeblich besser könne, hatten umfassende Folgen:

1. Die klassische Demokratie verwandelte sich auch materiell in die „Postdemokratie“: Die Politik des Wettbewerbsstaats reduziert Demokratie tendenziell darauf, zur Herstellung einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Die traditionellen Ansprüche der Bürger auf Wohlfahrt werden nicht länger erfüllt. In der „Risikogesellschaft“ muss primär jeder selber für sich sorgen, statt Hilfe vom Staat zu erwarten.
2. Dies legitimierte auch die Privatisierung vormals öffentlicher Unternehmen und der öffentlichen Daseinsvorsorge, ferner die Politik, dem öffentlichen Dienst laufend weniger zu bezahlen.
3. Die klassischen Parteien erlebten einen langsamen Niedergang (Ende der Volksparteien). Der Einfluss der Stammwählerschaften wurde durch einen kleinen Kern mächtiger Politik-, Medien- und Kommunikationsberater ersetzt.
4. Es kam zu einem spezifischen Umbau der staatlichen Politik im Interesse bestimmter Gruppen. Während die öffentlichen Dienstleistungen für die Bürger zurückgeschraubt wurden, war im

Gegenzug eine zunehmende Regulierung der Migrations- und Sicherheitspolitik zu beobachten. Man versuchte die Schwächung der Institutionen des Staats und der Demokratie durch rassistische und populistische Diskurse auszugleichen.

Die letzte Konsequenz des neoliberalen „Wettbewerbsstaats“ war seine Internationalisierung. Auch das trans- und internationale Institutionensystem sollte dazu dienen, statt der Einhegung der Konkurrenz im Sinne der Schwächeren der Sicherung der Interessen der Starken (global player) zu dienen und ihre Akkumulationsprozesse politisch-institutionell abzusichern. (Wirtschafts-) Liberale Verfassungsvorstellungen sollten international gelten (EU-Verfassung, WTO-Politik) und im Namen des Wettbewerbs die staatlichen Deregulierungspolitiken wie Lohndumping, Sozialabbau und Abbau des Umweltschutzes legitimieren und vorantreiben.

### **Die Einführung privatwirtschaftlicher Prinzipien im öffentlichen Bereich**

Laut neoliberalem Dogma soll die Wirtschaft die Möglichkeit haben, sich nach Belieben in die Politik (bzw. in den Staat) einzumischen – aber nicht umgekehrt. Unternehmen seien prinzipiell klug, rational, effizient - Regierungen (Politiker) jedoch töricht und ineffizient. Unternehmen (-er) seien klüger und kompetenter als Regierungen. Der Markt zeige es dem Staat, wo es langgehe. Der Angriff auf die traditionelle(n) Politik (er) und auf die öffentlichen Dienste (Beamte) als solche ist ein Wesensmerkmal der Postdemokratie. Dies führte zu einem chronisch schwachen Selbstvertrauen der öffentlichen Institutionen auf allen Ebenen, zu einer Schwächung der staatlichen Autorität und der Idee des öffentlichen Dienstes an sich. Wir kennen in Österreich inzwischen zur Genüge das öffentliche Beamtenbashing, speziell das besonders beliebte Lehrerbashing.

Die Folge war, dass Regierungen immer mehr staatliche Aktivitäten und Leistungen auslagerten und privatisierten oder privatwirtschaftliche Prinzipien im öffentlichen Bereich einführten. Der Staat selber sollte sich wie ein Unternehmer verhalten und sich zuletzt in seinem Handeln auch dem Urteil der mächtigen Finanzmärkte (Ratingagenturen) aussetzen.

Das im Rahmen der neoliberalen Hegemonie der 1980er Jahre eingeführte „New Public Management“ führte zur einer tiefgreifenden Veränderung der komplexen Beziehungen zwischen dem Staat, seinem öffentlichen Dienst und dem marktwirtschaftlichen Sektor:

1. Es gelang dem Kapitalismus, das Gewinnprinzip in den bisher vor dem Markt geschützten öffentlichen Dienstleistungsbereich hineinzutragen und auch diesen der Marktlogik zu unterwerfen (Kommodifizierung).
2. Die Unterscheidung zwischen dem Ethos des öffentlichen Dienstes und jenem der profitorientierten Wirtschaft fällt dieser Entwicklung zwangsläufig zum Opfer.
3. In dem Maß, wie sich Unternehmen und Staat gegenüber den Bürgern verselbständigen und nicht mehr primär die Ansprüche der Bürger, sondern die des Marktes (d.h. der Anleger etc.) erfüllt werden, ist auch der öffentliche Dienst endgültig im postdemokratischen Zeitalter angekommen. Die Regierungen erstellen nur mehr grobe Richtlinien der Politik, sind jedoch den Bürgern nicht mehr für deren konkrete Umsetzung verantwortlich.
4. Der Staat hat einen erheblichen Beratungsbedarf. Die Funktion der Berater übernimmt anstelle der traditionellen Beamten zusehends eine Kette halbautonomer Dienstleister, an deren Spitze meist externe, aus der Privatwirtschaft stammende Manager und Beraterstäbe (Unternehmensberater, Juristen, „Experten“) stehen, deren Expertise in die Gesetze und Verordnungen einfließt, die jedoch den verlängerten Arm von Unternehmerorganisationen und –vorständen darstellen.
5. Der wirtschaftswissenschaftliche Begriff für diesen Vorgang heißt „Public-Private Partnership“ (PPP). Er bezeichnet die Kooperation zwischen Staat und Privatwirtschaft bei der Realisierung öffentlicher Aufgaben, um Dienstleistungen bereitzustellen, die „der Private“ angeblich besser kann (zB „Reform“ der Sozialsysteme, „Reform“ des Arbeitsmarkts, „Reform“ der Steuerungsmethoden in der Verwaltung ) oder die das Ziel haben, den öffentlichen Haushalt zu „entlasten“.
6. Hintergrund für den Aufschwung des PPP-Konzepts ist die neoliberale Forderung nach Rückzug des Staates auf seine „Kernaufgaben“ und die damit verbundenen Erwartungen auf Effizienzgewinn,

Entlastung überschuldeter Staatshaushalte, Steigerung der „Wettbewerbsfähigkeit“. Die einst klare Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft wird aufgelöst, die Grenzen verschwimmen. Die beteiligten Unternehmen gewinnen unmittelbaren Einfluss auf politische Entscheidungen. Die Realisierung öffentlicher Verpflichtungen im Sinne des Gemeinwohls wird von privatwirtschaftlichen Profitmotiven abhängig gemacht. An dieser Nahtstelle vollzieht sich auch der Vormarsch von Lobbyismus und Korruption.

7. Je mehr sich der öffentliche Dienst der Marktlogik unterwerfen muss, indem der Staat zum Beispiel das Bildungs- und Erziehungssystem mitsamt dem restlichen Wohlfahrtsstaat im Rahmen komplexer Zulieferketten an private Dienstleister auslagert, desto mehr verlieren die Bürger jede Möglichkeit, ihre Ansprüche (zB freier Hochschulzugang) geltend zu machen bzw. bei Wahlen im Rahmen der Postdemokratie ihre Anliegen in politisches Handeln umzusetzen.

Gemeinsam ist den dem Staat geliehenen externen Beratern meist, dass sie sich immer neue Beratungsfelder ( Sozialsysteme, Arbeitsmärkte, Bildungssysteme, öffentliche Verwaltungen) erschließen und dort die Rolle politischer Lobbyisten spielen, die das Ziel verfolgen, bislang „geschützte Bereiche“ nach dem Vorbild der New Economy zu deregulieren. Das Hauptmotiv ihrer Beratungstätigkeit bilden meist Kostensenkungsstrategien in Privatunternehmen oder im staatlichen Bereich. Dabei orientieren sie sich häufig an extrem asozialen (zB US-amerikanischen) Wirtschafts- und Arbeitsrechtbestimmungen.

### **Die Deregulierung und Flexibilisierung des öffentlichen Bereichs**

Deregulierung und Flexibilisierung sind zwei zentrale Säulen der neoliberalen (Wirtschafts-) Politik.

„Deregulierung“ bedeutet die Aufhebung alter Rechtsnormen. Deregulierungspolitik unter neoliberalen Kennzeichen delegitimiert jene Regulierungen, die bis dahin - wie der staatliche, vom Markt unabhängige öffentliche Dienst - der Ökonomisierung aller Lebensbereiche entgegenstehen, sowie jene Regulierungen, die den Interessen der ArbeitnehmerInnen, also der öffentlich Bediensteten dienen.

Die Deregulierung des öffentlichen Bildungssystems bedeutet, dass das staatliche Bildungssystem zum Bildungsmarkt umdefiniert wird, wo die Gesetze des Wettbewerbs sowie von Angebot und Nachfrage Einzug halten sollen.

„Flexibilisierung“ ist ein weiterer Schlüsselbegriff neoliberaler Modernisierungspolitik . Er bedeutet in der Organisationstheorie die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Organisationen und Personen. Sie stellt eine Form von Rationalisierung dar und dient als Synonym für die „fortschrittliche“ Veränderung von Produktions- und Arbeitsverhältnissen zwecks optimaler Anpassung an die wechselnden Bedürfnisse des Marktes und der Unternehmen. Voraussetzung dafür ist die Deregulierung fester Regeln und fest gefügter Strukturen. Historisch gesehen bedeutete „Flexibilisierung“ auf den Arbeitsmärkten den Übergang von den umfassend vertraglich geregelten Arbeitsverhältnissen des bis 1975 vorherrschenden „Fordismus“ in Gestalt von Normalarbeitsverhältnis, festen Arbeitszeiten, tarifvertraglich festgelegten Gehältern, Kranken- und Urlaubsgeld und Kündigungsschutz hin zu einer Arbeitsvermarktung weitgehend ohne diese festen Vorgaben. Offizielle betriebswirtschaftliche Ziele sind die bessere Reaktionsfähigkeit auf die Auftragslage und die Sicherung der Produktivität (Wikipedia).

Der Aufmarsch der Troika Fekter, Heinisch-Hosek und Schmidt als VerhandlungsführerInnen der Regierung gegenüber der Lehrgewerkschaft bei der Reform des Lehrerdienstrechts zeigt, dass die ÖVP-SPÖ-Regierung dieser Reform große Bedeutung beimisst, geht es doch hier um einen neuen Kollektivvertrag und einen äußerst wichtigen Eingriff in die alten Rechte der größten ArbeitnehmerInnengruppe im Öffentlichen Dienst, der schon lange auf der Wunschliste der österreichischen Ordnungspolitiker steht. „Die LehrerInnen sind das Auge des Taifuns“, äußerte der Unternehmer und neoliberale Wanderprediger Claus Woltron vor ca. 5 Jahren auf einer Lehrerversammlung. Dieses damals für mich noch sehr kryptische Bild der trügerischen Ruhe in der LehrerInnenpolitik finde ich heute im Nachhinein sehr zutreffend. Denn jetzt erst, 2012, geraten auch die LehrerInnen in die unmittelbare Sturmzone. Dieser Sturm ist die Schleifung ihres bisherigen Arbeitsrechts unter dem Titel der „Flexibilisierung“ ihrer Arbeit - ein Sturm, der die übrige globale Arbeitswelt längst erfasst und dementsprechend verwüstet hat.

## **Der Wettbewerbsstaat Österreich und seine Deregulierungspolitik im Bildungsbereich**

Auch in Österreich ist inzwischen die neoliberale Ideologie im öffentlichen Bewusstsein fest verankert: Sie verkündet(e), Österreich stehe mit anderen Staaten im Wettbewerb um möglichst unternehmerfreundliche Standorte. Daher müsse Österreich liberalisieren, privatisieren und deregulieren, wo es nur möglich ist. Das Standortkonkurrenz-Argument dient den Neoliberalen als Druckmittel für immer weitere Deregulierungen und Steuersenkungen, damit Unternehmen möglichst kostengünstig produzieren und immer weiter expandieren können.

Um einen Standortvorteil herauszuholen und ihre Kosten zu senken haben die Banken- und Unternehmervverbände längst auch über eine Neustrukturierung des gesamten Bildungssektors nach marktwirtschaftlichen Prinzipien nachgedacht. Die neoliberale Bildungsreform, deren Grundzüge (im Rahmen einer allgemeinen neoliberalen Reform der staatlichen Verwaltung) bereits im Raschauer-Bericht für die Regierung Schüssel I aus dem Jahr 2001 skizziert sind, verfolgt vier Hauptstoßrichtungen:

1. Eine Verwaltungsreform soll die Verwaltungsstrukturen schlank und technokratisch steuerbar machen (Abschaffung vieler Schulbehörden, vor allem der Landes- und Bezirksschulräte sowie der politischen Mitbestimmungsgremien auf mittlerer Ebene). „Die Kommission sieht die öffentliche Schule als einen Leistungserbringer, der ähnlich organisiert sein soll wie eine Privatschule. Der Schulbesucher schließt mit der Schule einen privatrechtlichen Dienstleistungsvertrag.“ (Raschauer-Bericht)
2. Die öffentlich Bediensteten sollen ein neues Dienstrecht bekommen, das an das privatwirtschaftliche Dienstrecht angeglichen wird. Die Reformpläne des Lehrerdienstrechts und die daraus resultierenden neuen Arbeitsverträge verfolgen darüber hinaus seit langem das Hauptziel, die Personalkosten im Bildungssystem zu senken. Seit Jahren klagen die Neoliberalen, dass das österreichische Bildungssystem im internationalen Vergleich angeblich zu viel koste, bei den PISA-Tests hingegen nur mäßig abschneide. Daher scheinen radikale Einschnitte in die Lebensverdienstsumme der LehrerInnen geplant zu sein! Unter dem Vorwand der Lohnerhöhung für die JunglehrerInnen und der Gehaltsabflachung bei den älteren LehrerInnen soll es in Wirklichkeit insgesamt zu einer Senkung der Lehrerlohnkosten kommen. Dazu soll erstens an der Schraube des Besoldungsrechts und der Gehälter gedreht werden, zweitens soll die Arbeitsorganisation der LehrerInnen so umgestaltet werden, dass eine möglichst umfassende und kostengünstige Nutzung der Lehrereinsatzkraft möglich wird. Der Wirtschaft schwebt bekanntlich seit langem vor: Der Lehrer soll länger und mehr arbeiten (Kürzung der Ferien, längere Unterrichtszeit, höhere Lehrverpflichtung ...) und gleichzeitig weniger kosten!
3. Zuletzt soll der gesamte Output des Bildungssystems (Bildungszugang, Bildungsinhalte, Qualifikationsgrad, Selektionsgrad, Abschlüsse) optimal an die wechselnden Bedürfnisse des Marktes angepasst werden. Dabei gibt es unter den Neoliberalen erhebliche Interessenskonflikte, was die die Grundfunktion des Bildungssystems angeht: Der reaktionäre Teil (die Vertreter des „differenzierten“ Schulsystems) betont die Selektionsfunktion, der progressivere Teil (die Verfechter der Gesamtschule) die Qualifikationsfunktion des Bildungssystems.
4. Um die Schulen optimal den Bedürfnissen lokaler und regionaler Märkte anpassen zu können, sollen die Schulsprengel aufgehoben, der Standortwettbewerb zwischen den Schulen in Gang gesetzt und durch das Schulranking gekrönt werden. „Es lebe der Wettbewerb!“

### **Die Dienstrechtsreform zur „Flexibilisierung“ der Lehrereinsatzkraft**

Die Verfechter und Nutznießer des Standortwettbewerbs streben eine Neustrukturierung des Bildungssektors nach marktwirtschaftlichen Prinzipien an. Ziel der von ihnen angestrebten Flexibilisierung der LehrerInnenarbeit ist eine möglichst umfassende und kostengünstige Nutzung der LehrerInnenarbeitskraft auf dem Bildungsmarkt.

Das alte Lehrerdienstrecht, das mit seinem Kündigungsschutz (Pragmatisierung) für die Unabhängigkeit gegenüber politischem Druck von oben (Politik) und von außen (Wirtschaft) sorgte, wurde von der Wirtschaft als „veraltet“ hingestellt, denn es diene angeblich nur als Mittel zum Erhalt der „Privilegien“ einer geschützten und „reformresistenten“ Gesellschaftsgruppe. Die bereits erfolgte Deregulierung des



Kündigungsschutzes der LehrerInnen (Abschaffung der Pragmatisierung) dient dem Ziel, dass der Staat die LehrerInnen flexibel und nach rein wirtschaftlichem Bedarf einstellen und entlassen kann.

Die momentane Hauptstoßrichtung der „Bildungsreform“ ist die Deregulierung des Lehrerdienstrechts und für sich. Die geplante „Flexibilisierung“ wird das Arbeiten der LehrerInnen grundlegend verändern, und zwar durch

- Flächendeckende Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle (Lehrer sollen länger in der Schule sein, eine höhere Lehrverpflichtung bekommen, länger in der Klasse stehen)
- Erhöhung der Arbeitszeit und Überstunden ohne Lohnausgleich
- Überstunden, Zulagen und Nebengebühren werden in die Besoldung integriert („all inclusive Verträge“)
- Vordringen von Teilzeitarbeits- statt Vollbeschäftigungsverträgen als Lockangebot speziell für Frauen im Schuldienst (der Lehrberuf gilt als Frauenberuf). Dadurch steigt die Gefahr der Prekarisierung für Frauen und JunglehrerInnen
- Vordringen befristeter statt unbefristeter Arbeitsverträge
- Differenzierung in privilegierte Kern- und unterprivilegierte Randbelegschaften
- Stärkung der inner- und überschulischen Hierarchien zwecks besserem Durchgriffsrecht (hire & fire - Recht für Direktoren bei der Lehrerrekutierung,)
- Schwächung der Lehrervertretungsgremien und der Lehrgewerkschaft (Feindbild „Verhinderer“)
- Schulautonomie und Schulgemeinschaft: Zurückdrängung der Mitbestimmungsgremien der herkömmlichen Schulgemeinschaft, Öffnung der Schulen gegenüber Sponsoren aus der Wirtschaft zwecks Rekrutierung von Drittmitteln, steigender Einfluss lokaler Wirtschaftskreise auf die einzelnen Schulen

### **Die Gefahr des Prekariats und der Prekarisierung**

Der negative Einfluss neoliberaler Reformen auf das österreichische Bildungssystem zeigte sich bisher vor allem im Rückzug des Staates aus der Studien- und Bildungsfinanzierung und bei den von der EU verordneten Strukturanpassungsrichtlinien für die Universitäten ( Bolognaprozess). Diese Reformen haben die Studienbedingungen der jungen Generation deutlich verschlechtert und zu einer enormen Verunsicherung der Studierenden geführt. Die Einführung von Studiengebühren in Verbindung mit einer kreditfinanzierten Studienfinanzierung reihen die Studenten in die Schuldner der Finanzmärkte ein. Die Jugend- und Jungakademikerarbeitslosigkeit bzw. deren Verarmung ist in vielen EU-Ländern bereits jetzt sehr hoch. Sie kennen meist nur mehr prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse.

Nicht minder gravierend waren die neoliberalen Reformen für die auf dem Arbeitsmarkt in Beschäftigten. Seit 1980 ist in fast allen Industrieländern die existenzielle Verunsicherung der ArbeitnehmerInnen merklich gestiegen. Überall ist die Konkurrenz um Jobs gestiegen und der Leistungsdruck wurde und wird stetig erhöht. Selbst auf dem offiziellen Arbeitsmarkt sind für die dort Beschäftigten die Risiken der ökonomischen Existenzsicherung generell gestiegen. Dies gilt auch für den Lehrerarbeitsmarkt. Der von den „Reformern“ gern zitierte Satz „Wir suchen uns die besten Lehrer aus“ drückt das aus!

Der steigende Druck, das ist der Taifun, der jetzt auch den österreichischen Lehrerarbeitsmarkt zu erfassen droht. Dieser Druck manifestiert sich in Form von

- Öffnung des Lehrerarbeitsmarkts
- Flexibilisierten Arbeitsverhältnissen
- Niedrigeren Löhnen
- Verstärkter Versetzbarkeit
- Zunehmender Teilzeitarbeit
- Befristeten Anstellungsverträgen
- Fachliche Dequalifizierung vieler LehrerInnen durch diverse Formen der Arbeitsteilung
- Fachliche Dequalifizierung durch den Zwang zur Erfüllung von bildungsfremden Dienstleistungen aller Art

## Quo vadis, öffentlicher Dienst?

Der Neoliberalismus hat als ideologische Grundlage des seit 1980 entfesselten Finanzkapitalismus zwar seit 2008 wirtschaftlich, aber nicht politisch abgewirtschaftet, wie das „befremdliche Überleben des Neoliberalismus“ (Colin Crouch) in der gegenwärtigen EU-Politik zeigt. Die geplante neoliberale „Reform“ des österreichischen Lehrerdienstrechts durch die SPÖ, vertreten durch die Beamtenministerinnen Heinisch-Hosek und die Ex-Bankerin Schmidt erfolgt just in einer Zeit unfassbarer Finanz- und Bankskandale. 4,5 Billionen Euro kostete zwischen 2008 und 2010 die Rettung der Banken in der EU. Saniert werden sie vor allem auf Kosten der öffentlich Bediensteten und durch Kürzung der öffentlichen Mittel im Bildungs- und Sozialbereich. Gestützt wird diese Politik in Österreich nicht zuletzt durch die Lehrerdienstrechtreform einer sozialdemokratisch geführten Schuladministration, der nach wie vor nichts Besseres einfällt, als den Staat nach neoliberalen Richtlinien zu reformieren.

Müssen also auch die österreichischen Beamten und LehrerInnen letztlich noch eine neoliberale Arbeitsrechtreform über sich ergehen lassen?

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst vertritt - zumindest theoretisch - einen klaren Standpunkt: „Die Zielsetzungen in der Privatwirtschaft sind mit jenen im öffentlichen Sektor nicht vergleichbar. Gewinnorientierung auf der einen und Gemeinwohlorientierung auf der anderen Seite stehen einander diametral gegenüber“ (GÖD 3/2012, S. 11): Daher „erfordert die Gemeinwohlorientierung im öffentlichen Bereich andere Rahmenbedingungen als der gewinnorientierte Bereich der Privatwirtschaft ... Deshalb muss ein neues Dienstrecht einen öffentlich-rechtlichen Charakter aufweisen.“ (Norbert Schnedl) „Ein eigenständiges Dienstrecht im Öffentlichen Dienst ist zur unabhängigen, unparteiischen und den Gesetzen verpflichteten Aufgabenerfüllung unabdingbar. Es dient dem Schutz der Rechtsstaatlichkeit vor Willkür.“ (GÖD)

Dem ist nichts hinzuzufügen außer, dass es verdammt schwer werden wird, die traditionelle Idee und die Rechte des Öffentlichen Dienstes in einer Zeit neoliberaler Hegemonie in den Verhandlungen mit der Bundesregierung erfolgreich zu verteidigen.

Die jahrelange neoliberale Propaganda gegen die Lehrerschaft hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Ihnen und den Beamten allgemein sind wenig Verbündete in der Bevölkerung geblieben. Der Neoliberalismus hat die Gesellschaften der Reihe nach erfolgreich gespalten und deren Gruppen gegen einander ausgespielt.

Das zeigt, wie wichtig heute die gemeinsame Suche nach einer politisch-ökonomischen Alternative zum Neoliberalismus und seiner destruktiven Gewinnmaximierungslogik ist. Was Österreich und die Welt heute mehr denn je brauchen, ist die

- Wiederbegründung einer solidarischen Gesellschaft
- Befreiung der Staaten vom Würgegriff der Finanzmärkte
- Wiederherstellung der Demokratie
- Wiederherstellung der Arbeitnehmerrechte
- Wiederaneignung einer umfassenden Daseinsvorsorge
- Rettung eines sozial gerechten und humanistischen Werten verpflichteten Bildungssystems

Quellen:

Colin Crouch: Postdemokratie. Frankfurt/M 2008

Bernhard Raschauer: Bericht der Aufgabenreform-Kommission. März 2001.

[http://www.konvent.gv.at/K/DE/GRUND-K/GRUND-K\\_00045/imfname\\_047585.pdf](http://www.konvent.gv.at/K/DE/GRUND-K/GRUND-K_00045/imfname_047585.pdf)